

Erweiterte Limitation kontinuierliches Glukosemonitoring System

Per 1. Januar 2014 erweitert der Bundesrat die Limitation zur Vergütung von kontinuierlichen Glukosemonitoring Systemen (CGM). Bis anhin wurden die Kosten für kontinuierliche Glukosemonitoring Systeme bei Patienten MIT Insulinpumpe unter Einhaltung der unten stehenden Bedingungen von den Krankenkassen übernommen. Neu werden die Kosten auch für Patienten OHNE Insulinpumpe unter den geltenden Einschränkungen übernommen. Diese sind:

- HbA1C-Wert gleich oder höher als 8% und/oder bei schweren Hypoglykämien Grad II oder III oder bei schweren Formen von Brittle Diabetes mit bereits erfolgter Notfallkonsultation und/oder Hospitalisation
- Verschreibung nur durch Fachärzte für Endokrinologie/Diabetologie, die in der Anwendung der CGM-Technologie ausgebildet sind. Nach Ablauf der ersten 6 Monate ist eine Neubeurteilung durch den behandelnden Arzt erforderlich.
- Bei einer Anwendungsdauer von mehr als 6 Monaten ist auf eine ärztliche Begründung hin eine vorgängige Kostengutsprache des Versicherers erforderlich.